

Beschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ (LRV) am 16.06.2021

Nachrückende Kitas in das Kita-Plus-Programm ab dem 01.10.2021

1. Anlass

Mit dem Beschluss der Kita-Vertragskommission vom 16.09.2020 wurde eine Neuausrichtung des Landesprogramms Kita-Plus sowie des Programms zur Intensivierung der sprachlichen Bildung/Sprachförderung für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Der Beschluss sieht vor, dass Kitas, die nach den Auswahlkriterien für das Kita-Plus-Programm (noch) nicht am Kita-Plus-Programm teilnehmen können und in denen der Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache am Stichtag 01.03.2021 mindestens doppelt so hoch ist wie der Hamburger Durchschnitt, die Möglichkeit erhalten, im Jahr 2022 ein zusätzliches Entgelt auf Basis des Kita-Plus-Programms erhalten. Im Jahr 2020 gegründete Kitas, die inzwischen einen hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache hätten damit erst ab 2022 die Chance, zusätzliche Mittel im Rahmen des Kita-Plus-Programms zu erhalten. Den betreffenden Kitas soll bereits zum 01.10.2021 die Möglichkeit eröffnet werden, in das Kita-Plus-Programm nachzurücken. Damit wird den erhöhten pädagogischen Anforderungen an das pädagogische Personal früher als bisher geplant Rechnung getragen.

2. Beschluss

Kitas, die noch nicht am Kita-Plus-Programm teilnehmen und in denen der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache am Stichtag 01.03.2021 mindestens doppelt so hoch ist wie der Hamburger Durchschnitt zu diesem Zeitpunkt, erhalten ab dem 01.10.2021 die Möglichkeit, bis zum 31.12.2022 ein zusätzliches Entgelt auf Basis des Kita-Plus-Programms zu erhalten. Hinsichtlich der Auswahl der Kitas und die Höhe des Zusatzentgeltes gelten die Regelungen des VK-Beschlusses vom 16.09.2020 entsprechend.